



PRÜFUNGSZEUGNIS

Nach § 31 der Handwerksordnung

TIMM SCHIPPMANN

geboren am 16. 07. 1966

hat am 30. 06. 1986

im **Schornsteinfeger-Handwerk**

DIE GESELLENPRÜFUNG

vor dem zuständigen Prüfungsausschuß
mit folgendem Ergebnis bestanden:

Fertigkeitsprüfung befriedigend

Kenntnisprüfung ausreichend

Gesamtergebnis ausreichend

Lübeck
(Prüfungsort)

den 30. 06. 1986

D. Merten

Vorsitzender
des Prüfungsausschusses



F. Eckert

Beauftragter der zuständigen Stelle
(Innung bzw. Handwerkskammer)